

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 610-52.5
Schriftstück-ID: 10072816

SATZUNG

zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Stadtkaserne“ in Germersheim

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch § 142 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319) und § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Germersheim vom 06.09.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem nachfolgenden näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert bzw. umgestaltet werden. Dieses Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ehemalige Stadtkaserne“.
- (2) Das ca. 4,09 ha große Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan –Anlage 1- abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Das Sanierungsgebiet besteht im Einzelnen aus folgenden Grundstücken bzw. Teilen von Grundstücken der Gemarkung Germersheim:

Fl.Nr. 3315/14, Teilfläche, -Seitenstreifen mit Rad- und Gehweg August-Keiler-Straße
Fl.Nr. 3315/16 –Stadtkaserne-
Fl.Nr. 448/230, Teilfläche August-Keiler-Straße

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im sogenannten „klassischen“ Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des Dritten Abschnittes des Ersten Teiles des Zweiten Kapitels des Baugesetzbuches (Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften §§ 152 – 156a BauGB) finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflicht

Für die Genehmigungspflicht gelten die Regelungen aus § 144 BauGB.

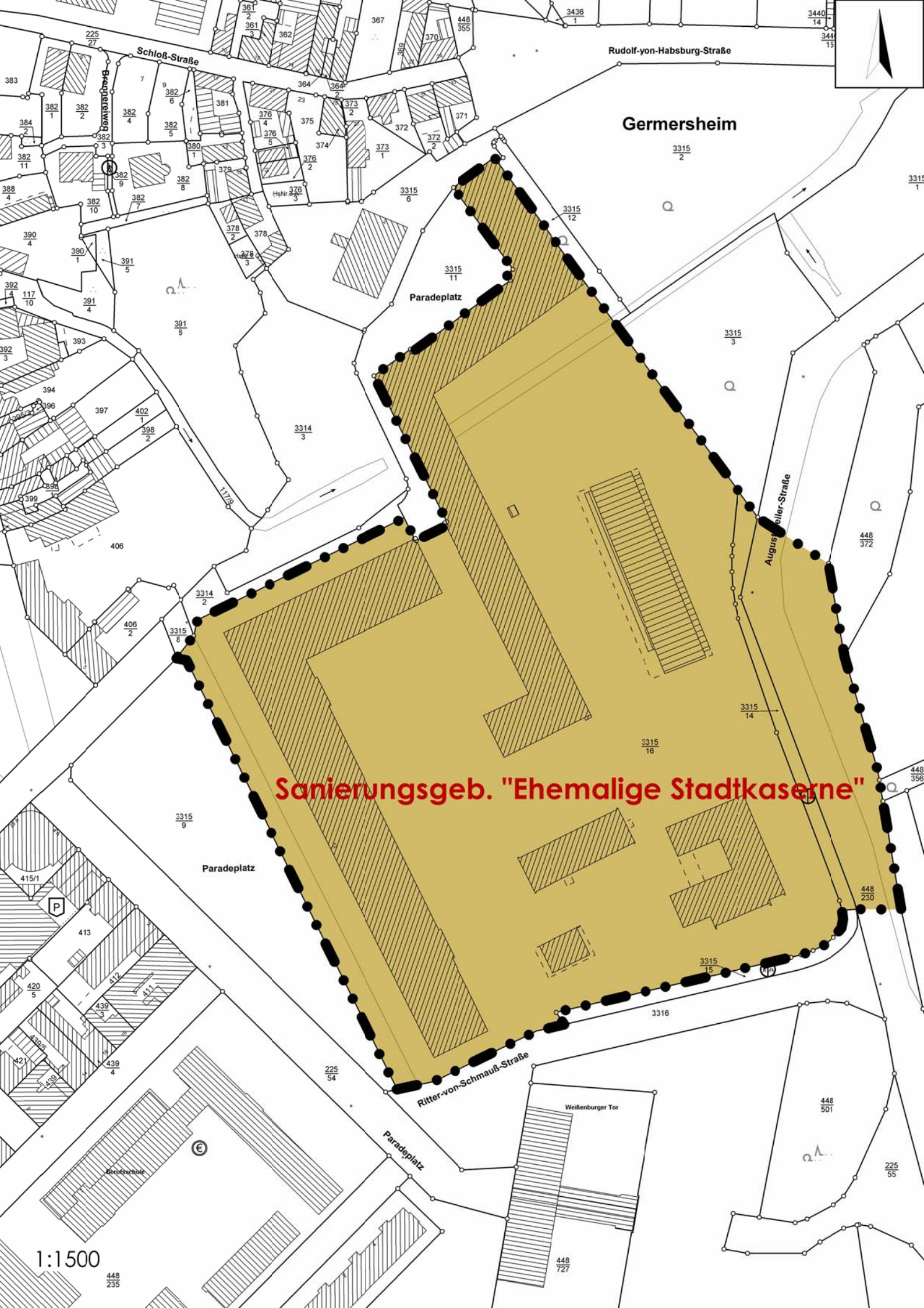
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Absatz 1 Satz 4 BauGB mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*)

Germersheim, den 4.10.2012
In Vertretung:

Norbert König
Erster Beigeordneter

*) Inkrafttreten am 12.10.2012



Germersheim

Sanierungsgeb. "Ehemalige Stadtkaserne"

1:1500

448
235

Paradeplatz

Weissenburger Tor

Berufsschule

